

«reformiert.»

Redaktionsstatut

A. EINLEITUNG

1. Selbstverständnis

«reformiert.» ist eine Zeitung, die – redaktionell unabhängig – aktuelle ethische, kirchliche, theologische, kulturelle, politische wie auch zwischenmenschliche und gesellschaftliche Sinn-, Wert- und Glaubensfragen reflektiert und analysiert, den Menschen und dessen Lebenswelt in den Mittelpunkt stellt und den Dialog mit andern Konfessionen, Religionen und Weltanschauungen fördert. «reformiert.» trägt auf dem Boden der reformierten Tradition zum Zusammenleben in der Gesellschaft bei.

2. Informationsverständnis

«reformiert.» informiert kritisch und kontrovers, mutig und fair. Durch klare Stellungnahme bietet «reformiert.» Orientierungshilfen. «reformiert.» richtet sich an Leserinnen und Leser unterschiedlichster weltanschaulicher und theologischer Positionen inner- und ausserhalb der Kirche. «reformiert.» schafft auch eine Verbindung zu religiös und kirchlich Interessierten, die selten oder nie am institutionalisierten kirchlichen Leben teilnehmen.

3. Publizistisches Verständnis

«reformiert.» ist eine überregionale Zeitung für die Deutschschweiz. Sie nimmt sich Themen von nationaler und regionaler Bedeutung an und legt gleichzeitig Wert auf die lokale Verankerung. «reformiert.» will in der Schweizer Medienlandschaft wahrgenommen werden. Sie nimmt veränderte Lesegewohnheiten ernst.

B. REDAKTIONELLE GRUNDSÄTZE

1. Unabhängigkeit, Fachkompetenzen und Pflichten

Die Redaktion von «reformiert.» ist unabhängig gegen Innen und gegen Aussen. Sie garantiert hohe Kompetenz, sowohl in fachlicher wie auch in sozialer Hinsicht, und legt Wert auf journalistische Qualität. «reformiert.» unterscheidet klar zwischen Kommentar und Berichterstattung. Die «Erklärung der Pflichten und Rechte der Journalistinnen und Journalisten» des Schweizerischen Presserats vom 21. Dezember 1999 ist integrierter Bestandteil dieses Statuts.

2. Verhältnis zu kirchlichen Institutionen

«reformiert.» will die vielfältigen Strömungen in der Landeskirche in glaubwürdiger und unabhängiger Weise aufzeigen und diskutieren. Innerkirchliche Entwicklungen – auch Kontroversen und Differenzen – werden thematisiert. Die Redaktion trägt den Informationsbedürfnissen der einzelnen Kantonalkirchen und Kirchgemeinden Rechnung.

3. Sprache und Verständlichkeit

«reformiert.» informiert lebendig und verständlich und legt Wert auf inhaltliche, stilistische und formale Vielfalt sowie auf eine gepflegte Sprache.

4. Gestaltungsrichtlinien

«reformiert.» zeichnet sich durch ein sorgfältiges Layout aus. Alle Redaktionen richten sich nach dem gemeinsam verabschiedeten Gestaltungsmanual und tragen auf diese Weise dazu bei, dass trotz der dezentralen Struktur ein einheitlicher Zeitungstil erkennbar wird.

C. KOOPERATIONSGRUNDSÄTZE

1. Kooperationsverständnis

«reformiert.» weist eine komplexe, dezentrale Struktur auf. Sie wählt, wo immer möglich, einen kooperativen Arbeitsstil zwischen den einzelnen Redaktionen. Alle die Gesamtzeitung prägenden Themen und Dossiers werden an gemeinsamen Redaktionskonferenzen erarbeitet und koordiniert, wobei der «Wettbewerb der Ideen» gezielt gesucht wird.

2. Kommunikation

Die Mitglieder der Redaktion von «reformiert.» verpflichten sich, untereinander über die gemeinsam bestimmten Informationsaustauschmittel offen Einblick in ihre Planung und Arbeiten zu gewähren.

3. Umgang mit Meinungspluralismus

Die Redaktion löst Meinungsdivergenzen grundsätzlich im Dialog. Im Konfliktfall lässt «reformiert.» unterschiedliche Kommentierungen zu. Im Idealfall macht «reformiert.» aber kontroverse Haltungen durch die doppelte Kommentierung sichtbar (nebeneinander von Pro-Kommentar/Kontra-Kommentar, Gastkolumnen, Gastkommentare).

4. Übertragung von Kompetenzen

Die Redaktion überträgt für die Zeitungsproduktion relevante Kompetenzen einem Redaktionsmitglied, einem Produktionsteam oder einer externen Fachperson (beispielsweise externer Blattmacher, beigezogene Produzentin). Näheres regelt der Produktionsplan.

D. QUALITÄTSSICHERUNG

1. Qualitätsanspruch und -sicherung

«reformiert.» strebt hohe Qualität und Glaubwürdigkeit an und sichert dies durch entsprechende Massnahmen. Eine sorgfältige Planung und Redaktionsdiskussion, das Gegenlesen von Texten und die institutionalisierte Blattkritik sind selbstverständliche Qualitätssicherungsmittel. Die Redaktion überträgt einer Redaktionskommission aus journalistischen und kirchlichen Fachleuten die Aufgabe, die Entwicklung von «reformiert.» kritisch zu beobachten und zu kommentieren. Unterstützt von der Herausgeberschaft, bilden sich die Mitglieder der Redaktion kontinuierlich weiter; zudem werden Massnahmen zur Teambildung getroffen.

2. Fairnessgebot

«reformiert.» garantiert einen kritischen, fairen Journalismus und schützt dabei die Rechte seiner Gesprächspartnerinnen und -partner: In Wort und Bild bemüht sich die Redaktion um grösstmögliche Authentizität. Insbesondere garantiert sie das «Recht aufs eigene Wort» und das «Recht am eigenen Bild».

3. Leserbindung

Die Redaktion von «reformiert.» initiiert und ermöglicht Aktionen, welche die Bindung zur Leserschaft stärken.

E. VERHÄLTNIS ZWISCHEN REDAKTION UND HERAUSGEBERSCHAFT

1. Sicherung der Unabhängigkeit und starker, verlegerischer Strukturen

Die Herausgeberschaft von «reformiert.» sichert die Herausgabe der Zeitung, schützt die Unabhängigkeit der Redaktion und schafft Voraussetzungen für eine starke, professionelle Verlagsseite. Diese regelt auch die Inserateakquisition.

2. Qualitätssicherung

Die Herausgeberschaft von «reformiert.» unterstützt die Redaktion bei deren Bemühungen zur Sicherung der journalistischen Qualität. Sie macht personelle Vorschläge für die aus kirchlichen und journalistischen Fachleuten gebildete Redaktionskommission, welche die Entwicklung von «reformiert.» mit ihrer regelmässigen, fundierten Blattkritik unterstützt.

3. Wahlen und Personalpolitik

Die einzelnen Herausgeberschaften sind zuständig für die Wahl der Redaktorinnen und Redaktoren. Sie tragen dabei der komplexen Struktur von «reformiert.» Rechnung und gewähren bei Stellenneubesetzungen der Redaktion ein Anhörungs- und Antragsrecht.

4. Anhörungs- und Antragsrecht

Die Vertretung der Redaktion hat in den Organen der deutschschweizerischen Herausgeberschaft von «reformiert.» ein Anhörungs- und Antragsrecht, ohne Stimmrecht.

5. Abgeltungsmodelle

Die Herausgeberschaft von «reformiert.» erarbeitet dort, wo erforderlich, Abgeltungsmodelle für den finanziellen Ausgleich zwischen den einzelnen Redaktionen und setzt – nach Absprache mit der Redaktion – diese in Kraft.

F. GÜLTIGKEIT UND GELTUNGSBEREICH

1. Verbindlichkeit für Redaktion und Herausgeberschaft

Das vorliegende Redaktionsstatut von «reformiert.» ist ein für Redaktion und Herausgeberschaft bindendes Leitinstrument.

2. Beständigkeit des Statuts

Inhaltliche Änderungen erfordern die Zustimmung von Redaktion und Herausgeberschaft.